



Bergener Resolution

vom 20. Oktober 2004

zur Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein
mit ihren Gemeinden aus Bayern, Salzburg und Oberösterreich,
den beiden Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein,
der Wirtschaftskammer Salzburg,
der Arbeiterkammer Salzburg,
sowie Privatpersonen
als Mitgliedern

verabschiedet

im Bewusstsein der freiwilligen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach gemeinsamer
Diskussion und Abstimmung in ihrer Mitgliederversammlung, dem EuRegio-Rat

folgende Resolution:

1. Die EuRegio hat bereits am 25. Oktober 2001 mit einstimmigem Beschluss des EuRegio-Rates in Mühlbach ihre Ziele, u.a. den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Ortszentren/Ortskerne/Innenstädte und Stadtteilzentren, bei der Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten fixiert. Am 22. Oktober 2002 wurden in Trostberg ergänzend die Vorschläge zur Harmonisierung der Ansiedlungskriterien vom EuRegio-Rat mit großer Mehrheit (4 Gegenstimmen) verabschiedet. (einstimmig)
2. Die EuRegio-Facharbeitsgruppe Raumplanung hat unter Einbindung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie, der Abteilung Raumplanung am Amt der Salzburger Landesregierung sowie der Regierung von Oberbayern die grenzüberschreitende Beteiligung in Hörungsverfahren (zu LEPs, Regionalplanungen/-programmen, grenzüberschreitend raumbedeutsames Projekten) erarbeitet. Dieses offensive Einholen von Meinungen im Sinne eines offenen Verfahrens wird von den zuständigen Behörden bereits umgesetzt. Darüber hinaus wird auch die EuRegio in die (An-)Hörungsverfahren (Salzburg: Standortverordnung; Bayern: Raumordnungsverfahren) informell eingebunden. (einstimmig)
3. Im Bestreben, diese „gemeinsamen Spielregeln“ mit Leben zu erfüllen und im Bewusstsein, dass in weiten Teilen des EuRegio-Gebietes bereits eine Überversorgung im großflächigem Einzelhandel gegeben ist, **appelliert der EuRegio-Rat**
 - 3.1 an die EuRegio-Mitglieder bzw. an alle im EuRegio-Gebiet liegenden Gemeinden, sich im Sinne einer guten Nachbarschaft (grenzüberschreitend, aber auch im eigenen Land) an die vereinbarten Zielsetzungen und Kriterien zu halten; (einstimmig)
 - 3.2 an die EuRegio-Mitglieder, vor der Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten freiwillig das Einvernehmen im Rahmen der EuRegio herzustellen; (einstimmig)
 - 3.3 an die politischen Entscheidungsträger in Salzburg und Bayern, Entscheidungen zu Neuansiedelungen und/oder Erweiterungen zurückzustellen, bis die Ergebnisse aus der Strukturuntersuchung des Einzelhandelsverflechtungsbereiches Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein (SABE-V) vorliegen und dann diese Ergebnisse entsprechend zu berücksichtigen; (mit 4 Gegenstimmen)
 - 3.4 an die zuständigen Behörden, die raumordnerische Abstimmung untereinander weiter zu verstärken und parallel auch für die Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten Lösungen im Sinne einer – auch grenzüberschreitenden – interkommunalen Kooperation zu erarbeiten; (einstimmig)
 - 3.5 an die zuständigen Behörden, der EuRegio in (An-)Hörungsverfahren den Status eines Trägers öffentlicher Belange einzuräumen, gleichzeitig aber auch im Sinne der Subsidiarität den gesetzlichen Rahmen für mehr Eigenverantwortung der Region zu schaffen. (einstimmig)

Bergen, den 20. Oktober 2004

.....
Hermann Steinmaßl
Präsident
und Landrat des Landkreises Traunstein

.....
Reg.-Rat Andreas Kinzl
Vizepräsident
und Bgm. a.D. der Stadt Oberndorf